

Sitzungsvorlage öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0003/2009
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Haupt- und Personalamt
Erstellt von:	Maria Holtmann
Datum:	14.10.2009

Betreff:

Bekanntgabe der Fraktionen über die Verteilung der Ausschüsse/Ausschussvorsitzende und stellv. Ausschussvorsitzende, der nicht wenigstens 1/5 der Ratsmitglieder widerspricht; andernfalls Benennung der Ausschüsse durch die Fraktionen, deren Vorsitz/stellv. Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und Bestimmung der Vorsitzenden/stellv. Vorsitzenden

Beratungsfolge:

05.11.2009	Rat der Stadt Olfen
------------	---------------------

Beschlussvorschlag:

nach Beratung

Begründung:

Gem. § 58 GO NRW können sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschüsse/Ausschussvorsitzende und stellv. Ausschussvorsitzende einigen. Erfolgt eine derartige Einigung, so bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden/stellv. Ausschussvorsitzende aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder. Erfolgt keine Einigung über die Verteilung der Ausschussvorsitze, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze/stellv. Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben; mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen. Nach dem Ergebnis benennen die Fraktionen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden. Im Einigungsverfahren müssen alle Fraktionen des Rates beteiligt werden. Erklärt eine Fraktion von vornherein, dass sie nicht am Einigungsverfahren teilnimmt, so ist in diesem Falle das Einigungsverfahren als gescheitert anzusehen. Gleiches gilt auch, wenn der von den Fraktionen zunächst erzielten Einigung nachträglich von mindestens 1/5 der Ratsmitglieder widersprochen wird.

Die Fraktionen haben sich auf einen gemeinsamen Vorschlag geeinigt.

Bürgermeister